



Gemeinderat Malters  
Weihermatte 4  
6102 Malters

Malters, 6.12.2021

### **Vernehmlassung: Betreuungsgutscheine Malters**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, dass wir die Möglichkeit erhalten haben und zum Vorschlag für die «familienergänzende Betreuung», in Malters zu äussern.

Leider wurde in der Dezember Ausgabe des Info Malters, auf den Seiten 4 und 5 ausführlich über die geplanten Betreuungsgutscheine informiert. Claudio Spescha hat dabei völlig andere Zahlen verwendet, als uns beim Vernehmlassungsverfahren zur Verfügung gestellt wurden. Können Sie uns bitte diese Handlung erklären?

Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Bürgerinnen und Bürger detailliert informiert werden. Warum haben Sie dieses Vorgehen gewählt? Da stellt sich die Frage, wie geht der Gemeinderat mit den Antworten aus der Vernehmlassung um? Werden diese überhaupt ernst genommen und ausgewertet? Interessiert sich der Gemeinderat überhaupt für andere Meinungen?

Aus unserer Sicht ist es zeitlich nicht möglich, unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten, das Vorhaben den Stimmbürgern am 13.2.2022 zur Abstimmung zu unterbreiten.

### **Grundsätzliches: Die SVP Malters hat sich an Ihrer Parteiversammlung im November, in einer Abstimmung gegen die Abgabe von Betreuungsgutscheinen ausgesprochen.**

1. Die SVP Malters versteht nicht, warum der Gemeinderat ein Reglement sowie eine Verordnung vorbereitet hat. Unsere Recherchen in anderen Gemeinden haben ergeben, dass dies einfacher, nur mit einem Dokument, sprich einer Verordnung geregelt werden kann. Damit es einfacher für alle Beteiligten wird, verlangen wir eine Zusammenführung der Verordnung und des Reglements.
2. Die SVP Malters ist für eine tieferes massgebendes Einkommen bei der Berechnung. Dies soll auf 75'000.00 CHF reduziert werden. Mehrere grössere Gemeinden gehen unter ein Einkommen von 100'000.00 CHF.

3. Quellenbesteuerung Art. 3 Verordnung: Bei den quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten wird nur das massgebende Einkommen berücksichtigt. Das Vermögen wird nicht berücksichtigt. Wir verlangen eine Gleichbehandlung, Analog Art. 7 im Reglement. Bei diesem Artikel wird das steuerbare Gesamteinkommen, zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens gerechnet.
4. Art. 2a, Ziele, im Reglement: Aufgrund der Formulierung dieses Ziels, muss im Anhang II der maximale Anspruch auf Betreuungsgutscheine in Tagen bei der Ferienbetreuung ergänzt werden.
5. Art. 7.1 Massgebendes Einkommen: Das Massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Netto Gesamteinkommen. Das heisst, dass Zahlungen an die 2. und 3. Säule nicht abgezogen werden können. Abzüge für Kosten aus dem Liegenschaftsunterhalt, der effektiven oder pauschalen Steuerabzüge bei Wohneigentum, sollen daher auch nicht gewährt werden.
6. Art. 8.6, Anspruchsberechtigung, im Reglement: Wir verlangen folgende Präzisierung: Beiträge des Arbeitgebers an die Kinderbetreuung, müssen bei der Berechnung der Höhe der Betreuungsgutscheine vollumfänglich angerechnet werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anliegen in Ihren weiteren Entscheidungen einbinden.

Freundliche Grüsse

SVP Malters